

Amt der Landesregierung Steiermark,  
Abteilung 10  
Ragnitzstraße 193  
8047 Graz

Präs 4c

**RL<sup>in</sup> Mag<sup>a</sup>. Leiter-Pichler, BEd**  
Sachbearbeiterin

[martina.leiter-pichler@bml.gv.at](mailto:martina.leiter-pichler@bml.gv.at)  
+43 1 71100 606632  
Fax  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.342.199

Ihr Zeichen: ABT10-84839/2016-83

**Begutachtung: Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die forstwirtschaftliche Fachschulverordnung geändert wird**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft nimmt zu dem vom 03. Mai 2024 unter der Geschäftszahl: ABT10-84839/2016-83 übermittelten Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die forstwirtschaftliche Fachschulverordnung geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bund gemäß § 6 Abs. 1 Z. 2 FAG 2024 ausschließlich Kosten der Besoldung für Lehrkräfte an land- und forstwirtschaftlichen (Berufs- und) Fachschulen ersetzt. Die Vorhaben dürfen dementsprechend keine steigenden finanziellen Auswirkungen für den Bund bewirken.

Weiters wird auf die Bestimmungen des Bundesgrundsatzgesetzes für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975 in der geltenden Fassung, § 1 lit. a (Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen), sowie § 2 Abs. 2 (höchstens vier Schulstufen) hingewiesen.

Diese Stellungnahme wird wunschgemäß auch dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite [www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme](http://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme) zur Verfügung gestellt.

23. Mai 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Kasper

Elektronisch gefertigt